



ZENTRUM FÜR ALTE KULTUREN

FORSCHUNGSTIPENDIUM FÜR DOCS UND POSTDOCS

Das *Zentrum für Alte Kulturen* der Universität Innsbruck schreibt in Kooperation mit der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Fakultät sowie mit Unterstützung des International Relations Office der Universität Innsbruck ein Forschungsstipendium aus.

Das Ziel dieses Forschungsstipendiums am *Zentrum für Alte Kulturen* ist es, das Netzwerk unter dem wissenschaftlichen Nachwuchs auszubauen und den Dialog zwischen den unterschiedlichen europäischen und nichteuropäischen Wissenschaftstraditionen zu fördern.

Das Stipendium richtet sich primär an Graduates und Postgraduates außerhalb Österreichs, die aufgrund ihrer Forschungsaktivitäten thematisch oder projektbezogenen einen engeren Bezug zum *Zentrum für Alte Kulturen* aufweisen.

Das Stipendium soll Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen einen bis zu vierwöchigen Forschungsaufenthalt in den Monaten Juli und August in Innsbruck ermöglichen. Es werden die Reisekosten (innerhalb der EU bis zu Euro 400), die Unterkunft sowie Tagesdiäten von Euro 400 übernommen.

Voraussetzungen für die Bewerbungen um ein Stipendium sind:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplomstudium/Master bzw. Doktoratsstudium/PhD)
- Forschungsvorhaben mit Bezug zum Zentrum für Alte Kulturen
- Deutsch- und/oder Englischkenntnisse sind erforderlich
- Unfall- und Krankenversicherung



Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung um ein Forschungsstipendium am *Zentrum für Alte Kulturen* erforderlich:

- Exposé zum Forschungsvorhaben auf ca. 2 Seiten, inkl. Stand der Arbeit und Zeitplan
- Nennung einer möglichen Betreuungsperson in Innsbruck (potentielle Betreuungspersonen finden Sie unter:
<http://www.uibk.ac.at/zentrum-alte-kulturen/mitarbeiterinnen/>)
- Lebenslauf (ggf. mit Publikationsliste und letter of recommendation)
- Kopie des Hochschulabschlusses

Bitte senden Sie die genannten Dokumente bis zum **01. März 2017** per Mail an:

Katharina.Reinstadler-Rettenbacher@uibk.ac.at

Mit Annahme der Förderung verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat zur Verfassung eines Kurzberichts am Ende ihres bzw. seines Aufenthaltes in Innsbruck und dessen Veröffentlichung durch das *Zentrum für Alte Kulturen*. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium.